

BESCHLUSSVORLAGE NR. 135-2018

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	04.10.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	5	0	0
Stadtrat	17.10.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung Teilbereich Gemeindezentrum B-Plan Nr. 02 allgemeines Wohngebiet "Teufelsbreite" Raguhn der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Nach erfolgter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden hier als Anlage, alle eingegangenen Stellungnahmen zusammengestellt und jeweils mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Nach erfolgtem Abwägungsbeschluss folgt die Beschlussfassung zur Satzung über die Änderung.

Gesetzliche Grundlagen: § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
keine finanziellen Auswirkungen	keine	keine

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB zur

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 Raguhn der Stadt Raguhn-Jeßnitz
 2. Änderung Teilbereich Gemeindezentrum / allgemeines Wohngebiet
 "Teufelsbreite"

Die als Anlage beigefügten Abwägungsunterlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Aufnahme der Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Satzungsbeschluss der - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 allgemeines Wohngebiet "Teufelsbreite" Teilbereich Gemeindezentrum - wird bestimmt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

Anlage: Abwägungsprotokoll

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen